



**Zukunft geben.
Chancen schaffen.
Jetzt ausbilden.**

Jahresbericht CAL e.V. 2017

Inhalt

1 Die Lage am Ausbildungsmarkt	1
2 Der Verein stellt sich vor	4
2.1 Zweck.....	4
2.2 Vereinsaktivitäten 2017	6
2.3 Gremien	11
2.4 Finanzen	13
3 Ausblick.....	14
4 Bisher ausgebildete Berufe	15
5 Mitglieder	16
6 Pressespiegel.....	17
7 Jahresabschluss 2017	21
8 Satzung.....	23

Impressum

© April 2018

Chance Ausbildung Lippe e.V.

Geschäftsführung:

Dr. A. Heinrike Heil

Dipl. Ökonom Cathrin-Claudia Herrmann

Kontakt

Chance Ausbildung Lippe e.V.

Dunja Weidmann / Eva-Maria Iselin

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231/62-5990 oder -5991

info@cal-ev.de

www.cal-ev.de

Bankverbindung

VerbundVolksbank OWL eG

IBAN: DE71 4726 0121 1069 5192 00

BIC: DGPBDE3MXXX

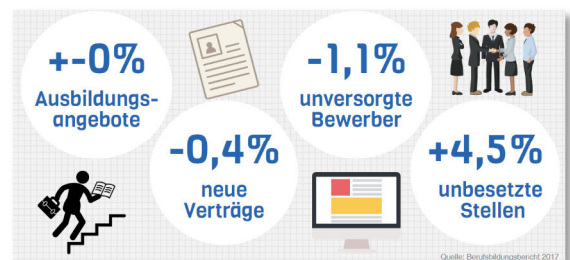
St.-Nr. 313/5900/3840

1 Die Lage am Ausbildungsmarkt

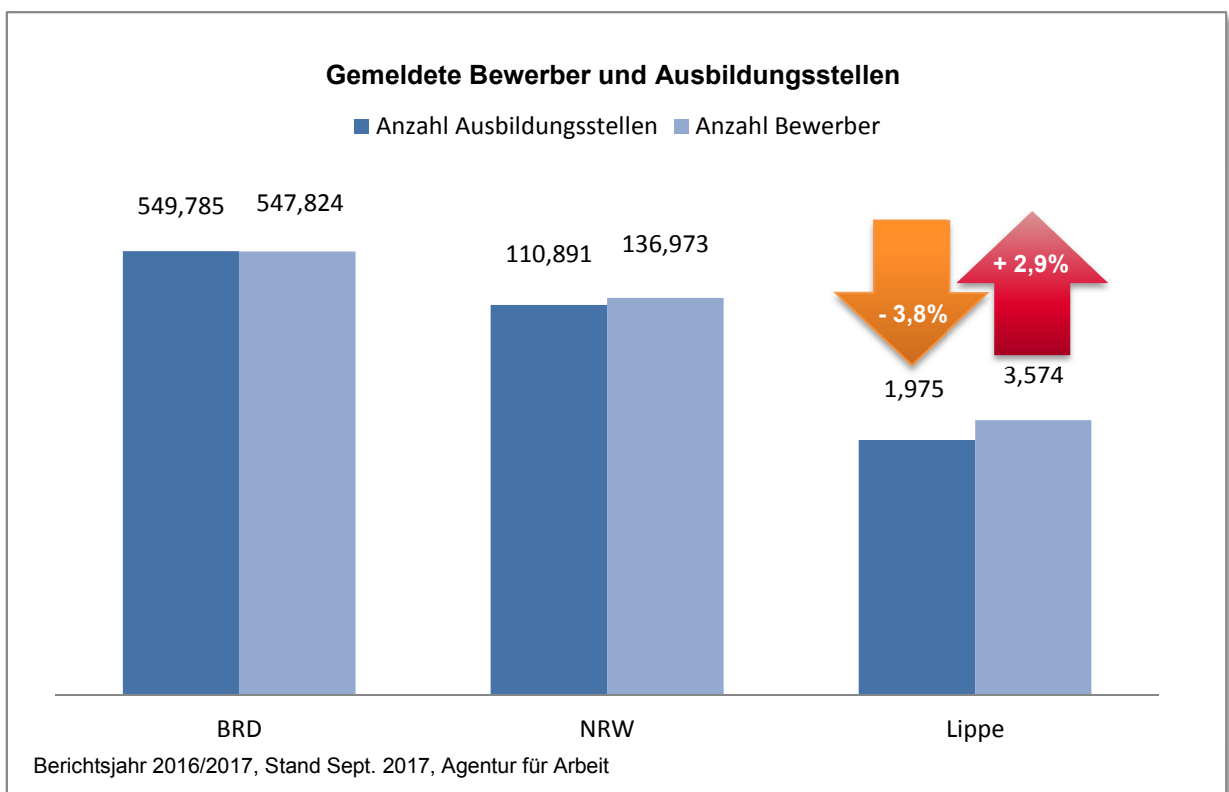
Viele junge Menschen starten nach der Schule mit einer dualen Berufsausbildung den ersten Schritt ins Berufsleben. Mit 563.800 Ausbildungsstellen ist das Angebot 2017 bundesweit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben: Auf 100 Ausbildungssuchende kommen 104,2 Stellen und doch war 2017 die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen auf einem neuen Höchststand (43.500, Berufsbildungsbericht 2017; nach BIBB sogar 48.900).

Vor allem kleinere und Kleinstbetriebe haben deutlich mehr Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen. Aus bildungspolitischer Sicht stellen diese unbesetzten Stellen nicht nur ein temporäres Problem des aktuellen Ausbildungsjahres dar, sondern erhöhen auch die Gefahr, dass Betriebe, die wiederholt diese Erfahrung machen, sich dauerhaft aus der Berufsausbildung zurückziehen.

In Lippe ist die Lücke zwischen Bewerbern und Ausbildungsstellen noch deutlicher. Gegenüber dem Deutschland-Trend stieg hier die Bewerberzahl um knapp 3 % bei gleichzeitigem Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen um knapp 4%. So standen 2017 im Kreis Lippe 1.975 Stellen 3.574 Bewerber gegenüber. D.h. während im Bundesschnitt ca. eine Stelle auf einen Bewerber kommt, liegt dieser Wert in NRW bei 0,81 und in Lippe bei 0,55 (2016: 0,59) - Tendenz sinkend. Auch wenn der Agentur für Arbeit nicht alle Ausbildungsstellen gemeldet werden, so bleibt festzuhalten, dass die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in Lippe bei weitem nicht durch das bestehende Angebot gedeckt werden kann.



Bundesweite Entwicklung laut Berufsbildungsbericht 2017, BMBF



Im Vergleich zur Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt es bundesweit immer weniger Auszubildende. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass das duale System seit geraumer Zeit zu wenig Fachkräftenachwuchs qualifiziert, um den Bedarf der Wirtschaft in den kommenden Jahren zu decken. Insbesondere in Klein- und Kleinstbetrieben bis zu maximal 50 Beschäftigten sinkt die Ausbildungsquote weiter.

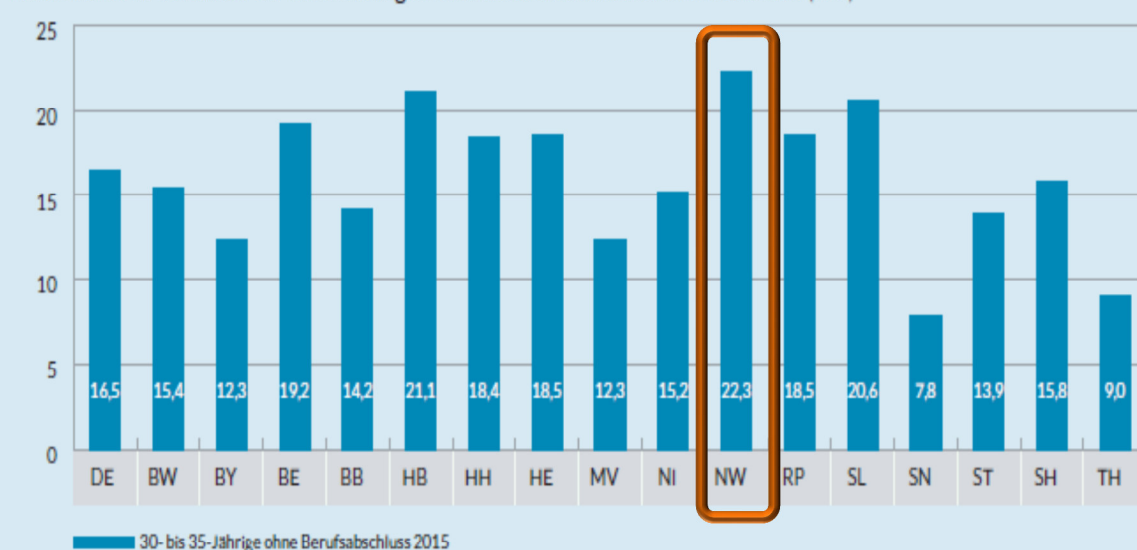
Dem muss hinsichtlich Attraktivitätssteigerung der entsprechenden Ausbildungen / Berufe (vor allem im Bereich Nahrungsmittelhandwerk und Gastronomie) entgegen gewirkt werden (Ausbildungsvergütung, Arbeitszeiten, Weiterbildungsperspektiven) und ein Paradigmenwechsel hin z.B. zu Auszubildenden mit Hauptschulabschluss oder auch mit schlechteren Noten praktiziert werden. Die Potenziale zur eigenen Fachkräftesicherung müssen genutzt werden.

Personen ohne beruflichen Abschluss haben ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden, als Personen mit Berufsabschluss. Ein wichtiger Leistungsindikator des Ausbildungssystems ist daher, wie hoch der Anteil der Personen ist, die dau-

erhaft ohne Berufsabschluss bleiben. Da Ausbildungsabschlüsse in unterschiedlichem Alter erworben werden können, ist dieser Anteil nur für ein Alterssegment aussagekräftig, in dem nur noch relativ wenige Ausbildungsabschlüsse erworben werden. Für den Ländermonitor wurde dafür die Gruppe der 30- bis 35-Jährigen herangezogen. Es fällt auf, dass es die meisten Personen ohne Berufsabschluss in Nordrhein-Westfalen (22 Prozent) gibt. Es gilt also, auch sog. Altbewerber in die Auswahlverfahren weiter zu integrieren und ihnen eine Chance zu geben.

Eine weitere Herausforderung stellt die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die berufliche Bildung dar. Der Anteil der in Deutschland lebenden Migranten ist kontinuierlich angestiegen und lag 2015 bei Menschen im Alter von 15 bis unter 20 Jahren bei 28,5 %. Geflüchtete sind hier noch nicht berücksichtigt. In der dualen Berufsausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert. Vor allem für junge Menschen türkischer oder arabischer Herkunft gestaltet es sich schwierig, obwohl diese laut einer BIBB-Studie ein ebenso hohes Interesse an einer Berufsausbildung haben und sich

ABBILDUNG 17 Anteil der 30- bis 35-Jährigen ohne Berufsabschluss nach Ländern 2015 (in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnis des Mikrozensus, Sonderauswertungen

teilweise noch intensiver um einen Ausbildungsplatz bemühen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Die Statistik der BA kann seit 2016 BewerberInnen im Kontext von Fluchtmigration ausweisen. Im Berichtsjahr 2015/2016 registrierte die BA 10.253 Personen mit Fluchtkontext. Davon konnten nur 33,8% einen Ausbildungsvertrag abschließen. Die Einmündungsschancen in Ausbildung gestalten sich somit für Geflüchtete insgesamt schwieriger als für alle gemeldeten BewerberInnen insgesamt.



Bundesweite Entwicklung laut Berufsbildungsbericht 2017, BMBF

Neben den rechtlichen Voraussetzungen und Sprachkenntnissen stellen die kulturelle Mentalität und oft auch persönliche Erlebnisse große Hürden für die Einstellung von Geflüchteten dar. Ein Nachteilsausgleich ist zum Beispiel in Prüfungen bei der IHK oder HWK nicht vorgesehen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt und dem kommunalen Integrationszentrum kann hier Unterstützung bieten.

Beim Thema "Berufsausbildung" stehen Auszubildende, Ausbilder, Gewerkschaftern und Politiker zurzeit vor großen Herausforderungen, wie z.B. Digitalisierung, Internationalisierung, Integration von Flüchtlingen, Besetzungsprobleme generell oder dem Trend zur Akademisierung.

Entsprechend ist es die Aufgabe vieler Akteure, die Perspektiven für die Jugendlichen zu verbessern. Entlang der Bildungskette sind zu leisten: Berufsorientierung und -beratung, Begleitung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und auch Begleitung während der Ausbildung. Der Verein Chance Ausbildung Lippe e.V. steht Betrieben wie Jugendlichen in Kooperation mit allen anderen Akteuren in diesem Themenfeld hilfreich zur Seite. Denn jeder Jugendliche mit einer beruflichen Perspektive und jeder Betrieb mit einer gut ausgebildeten Nachwuchskraft stärkt die Region.

2 Der Verein „Chance Ausbildung Lippe e.V.“ stellt sich vor

2.1 Zweck

Neben der Notwendigkeit der Schaffung von weiteren Ausbildungsplätzen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region, ist vor allem für die zunehmende Anzahl von jungen Menschen mit schlechten Prognosen für einen Ausbildungsplatz Sorge zu tragen. Der Verein Chance Ausbildung Lippe (CAL .V.) setzt sich insbesondere dafür ein, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen durch die Einrichtung weiterer betrieblicher Ausbildungsverhältnisse (§ 2 der Vereinsatzung).

Dies wird verwirklicht durch

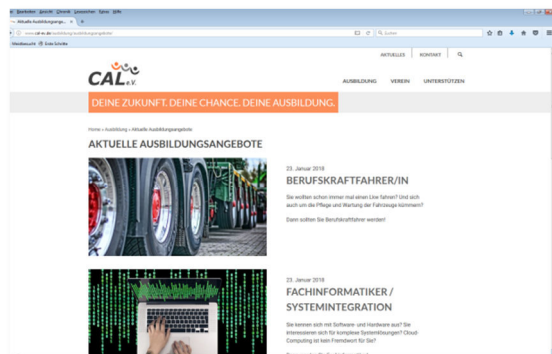
- Werbung für zusätzliche Ausbildungsplätze in Wirtschaft und Kommunen
- Förderung der qualifizierten beruflichen Erstausbildung
- Ausbildung von Auszubildenden und Koordination einer Teilausbildung in den Betrieben und Kommunen
- Koordination und Zusammenarbeit mit Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Maßnahmenträgern, Behörden und Schulen
- Durchführung ergänzender Trainings, Seminare und Coachings
- Förderunterricht und Hilfe bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
- Betreuung der Auszubildenden
- alle direkt und indirekt dem Vereinszweck dienenden Maßnahmen.

Durch eine Ausbildung über den CAL e.V. ergeben sich für jedes ausbildende Unternehmen vielfältige Chancen und Vorteile, wie beispielsweise

- Nachwuchssicherung
- Organisatorische und administrative Entlastung durch externes Ausbildungsmanagement und sozialpädagogische Betreuung

Besonders kleinere und mittelständische Unternehmen profitieren durch eine Ausbildung über den CAL e.V. – nicht zuletzt durch die finanzielle Entlastung, die die Ausbildungsbetreuung und die Übernahme der administrativen Aufgaben durch die Mitarbeiter des CAL e.V. ermöglicht.

Auch die Möglichkeit der Verbundausbildung, die durch den CAL e.V. organisiert werden kann, bietet eine weitere Chance, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, wenn nicht alle Ausbildungsinhalte innerhalb eines Betriebes abgedeckt werden können.



Der Ausbildungsverein organisiert und koordiniert von der Ausschreibung der Stellen bis zur Zeugnisvergabe die gesamte Ausbildung. Somit kann sich der Betrieb auf die inhaltliche, betriebliche Ausbildung konzentrieren. Das umfassende Leistungsspektrum des Vereins umfasst unter anderem:

- Beratung zur Wahl der Ausbildung
- Entlastung beim Einstellungsverfahren
- Vertragspartner der Auszubildenden
- Organisation der gesamten Ausbildung
- Einführung zu Ausbildungsbeginn
- Intensive Betreuung während der Einführungsphase und Probezeit
- Betreuung während der gesamten Ausbildung
- Regelmäßige Feedbackgespräche und Beurteilungen
- Unterstützung beim Monitoring der persönlichen Leistungen
- Ausbildungsunterstützende und -ergänzende Seminare, Coachings und Workshops
- Enger Kontakt zur Berufsschule und Monitoring der schulischen Leistungen
- Prüfungsvorbereitung
- Abschluss der Ausbildung

Jeder Unternehmer ist in der gesellschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Verantwortung, den Fachkräftenachwuchs zu sichern und das über die Landesgrenzen hinweg so erfolgreiche System der dualen Ausbildung weiter zu führen. Dabei sind die auf den ersten Blick schwächeren Kandidaten nur vermeintlich schwächer.



19. Oktober 2017

Seminar „Kommunikation im beruflichen Umfeld“

Sehr geehrte(r) _____

whats app, iMessage, SMS, Messenger, E-Mail
Aber im beruflichen Alltag spielt die „echte“
das gute alte Telefon noch eine bedeutende
Darum lade ich Sie heute zu unserem ersten

„Kommunikation im beruflichen Umfeld“

Wann: Mittwoch, den 8. Nov.
08:30 Uhr – ca. 16:30

Wo: Kreishaus/ Raum 583
Felix-Fechenbach-Str.
32756 Detmold

Material: Bitte bringen Sie Ihre
Bitte beachten Sie, dass dieses Seminar eine
Ausbilder im Betrieb, dass Sie an diesem Tag
Bei Fragen stehen Frau Weidmann und ich Ihnen
Mit freundlichen Grüßen

Chance Ausbildung Lippe e.V.
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
www.cal-ev.de
Geschäftsführung:
Dr. A. Heitrika Heil
Cathrin-Claudia Herrmann
Bankverbindung:
Verband/Sparkasse OWL eG
IBAN: DE1 4226 0121 1016 5192 00
BIC: DGPBDE33XXX
St.-Nr. 313/5900/540
Ansprechpartner:
Eva-Maria Iselin
Ausbildungsadministration
E-Mail: iselin@cal-ev.de

Das Online-Berichtsheft

Übersicht: Auszubildende, Ausbilder, Berichtsheft, Nachricht

Operative Qualifikationen, Schulische Qualifikationen, Schlüsselqualifikationen, Doku

Hier werden die gesammelten betrieblichen Qualifikationen des Auszubildenden gelistet

Zugeordnete Auszubildende

Betriebliche Qualifikationen:

Aktueller Stand Erhaltungsstand vergleichen Ausbildungsbeginn bis Zuzug

Optionen berufsbegleitende Qualifikationen einblenden

Berufsbildposition	Soll	Ist	Offen	Datenauswertung mit	Beachten
0 Nicht zugeordnet	---	670h	---		
1.1 Stellung des Ausbildungsbetriebes in der Gesamtwirtschaft	70h	10h	60h	14%	
1.2 Berufsbildung	109h	19h	90h	17,1%	
1.3 Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	109h	13h	96h	11,9%	
2.1 Leistungserstellung und Leistungsverwertung	70h	8h	62h	11%	
2.2 Betriebliche Organisation und Funktionszusammenhänge	70h	40h	30h	57,1%	
3.1 Organisation des Arbeitsplatzes	109h	55h	54h	50,5%	
3.2 Arbeits- und Organisationsmittel	109h	46h	63h	42%	
3.3 Bürowirtschaftliche Abläufe	109h	61h	48h	55,9%	
3. Statistik	55h	0h	55h	0%	
4.1 Textverarbeitung	148h	60h	88h		
4.2 Schreibtechnische Qualifikationen, Textformulierung und -gestaltung	157h	58h			
5. Informatiktechniken					

CAL e.V.

Selbsteinschätzung Probezeit

Beendigung der Probezeit von _____

Kooperationsbetrieb: _____

Beruf: Veranstaltungskaufrau

Ausbildungsansprechpartner: _____

Ziele Beurteilungsgespräch
Rückmeldung Ausbildungsstand und Verhalten
Motivation zu weiteren Lern- und Arbeitsleistungen
Absprache von Fördermaßnahmen zur Optimierung von Lern- und Arbeitsleistungen

Fachkompetenz	1	2	3	4	5	nicht beurteilbar
1. Fachkenntnisse Umfang und Differenziertheit der erforderlichen Fachkenntnisse; Vertrautheit mit fachbezogenen Vorschriften, innerbetrieblichen Regelungen						
2. Arbeitsweise kundenorientiertes Verhalten; sparsame und wirtschaftliche Arbeitsweise; Eigenständigkeit (Handeln ohne Anstoß und Anleitung), Einsatzbereitschaft und Motivation						
3. Ausdrucksfähigkeit schriftlich und mündlich angemessene und übersichtliche Darstellung, verständlich, flüssig, auf das Wesentliche konzentriert formulieren						
4. Auffassung-, Denk und Urteilsfähigkeit Fähigkeit, Sachverhalte und Zusammenhänge zu durchdenken, das Wesentliche zu erkennen, die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen und das gefundene Urteil lückenlos und sachlich zu begründen						

Methodenkompetenz	1	2	3	4	5	nicht beurteilbar
1. Arbeitsorganisation Planung, Strukturierung, Effizienz, Umsetz (Aufgaben vorausschauend und umsichtig erfüllen und sinnvoll organisieren)						
2. Qualität der Arbeitsleistung						

2.2 Vereinsaktivitäten 2017

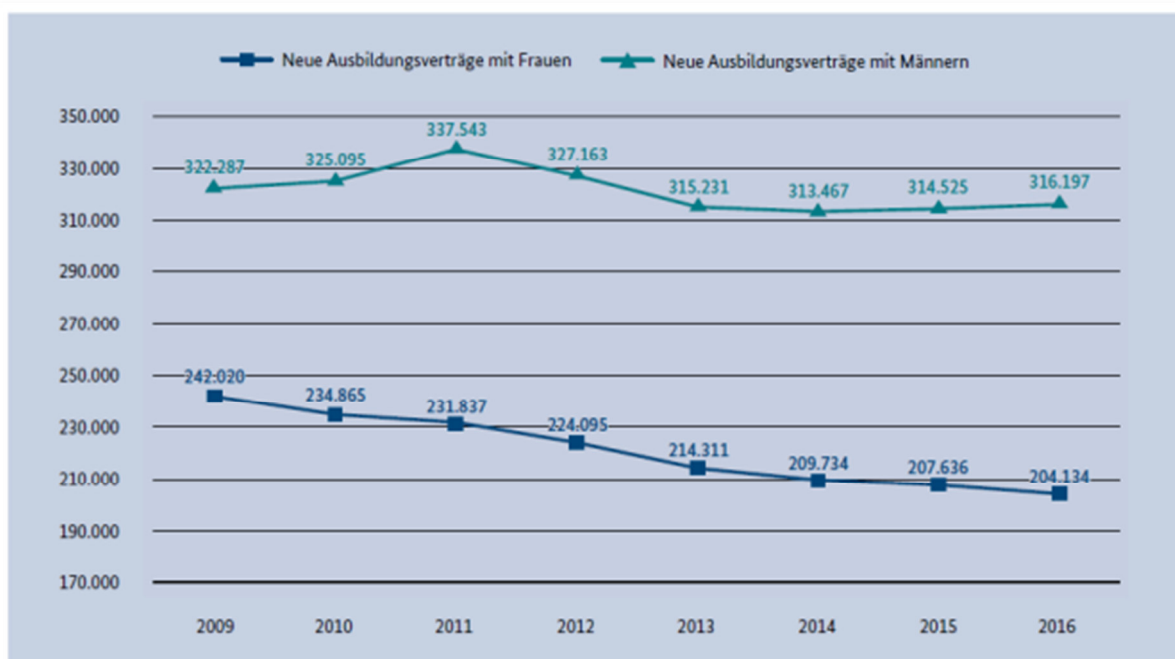
Ziel des CAL e.V. ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in regulären Auswahlverfahren nicht berücksichtigt wurden, eine Ausbildung zu ermöglichen. Dies gelingt durch die Zusammenarbeit mit lippischen Unternehmen, Kommunen und dem Kreis Lippe.

Die Hintergründe der jungen Menschen, die beim Ausbildungsverein vorstellig werden, sind dabei sehr unterschiedlich. So gibt es beispielsweise junge alleinerziehende Eltern, die eine Ausbildung nur in Teilzeit absolvieren können, Jugendliche, die mit schlechten schulischen Ergebnissen in der freien Wirtschaft nicht berücksichtigt werden, Auszubildende, die aus dringenden Gründen den Ausbildungsbetrieb verlassen müssen, oder junge Menschen mit individuellen Hemmnissen, die in einem regulären Bewerbungsverfahren keine Chance bekommen.

Diese jungen Menschen haben ebenfalls eine Chance auf eine Ausbildung verdient und erhalten diese beim CAL e.V.

Das Ausbildungsmanagement des CAL e.V. koordiniert die Ausbildung und übernimmt die gesamte Administration. Es führt zusammen mit den Betrieben die Vorstellungsgespräche, stellt die Auszubildenden ein, unterstützt die Ausbilder und die Auszubildenden, interveniert bei Konflikten und organisiert Seminare für die Auszubildenden. Durch diese Organisation und die permanente Unterstützung werden die Kooperationspartner entlastet und es wird ihnen erleichtert, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz bereitzustellen.

Seit der Vereinsgründung hat der Verein 231 junge Menschen eingestellt. Im Gegensatz zu den bundesweit erhobenen Daten des BMBF 2016, die zeigen, dass 60% der geschlossenen Ausbildungsverhältnisse mit männlichen Bewerbern geschlossen werden, sind beim CAL e.V. 60% der Auszubildenden weiblich. Mit 34% Anteil an jungen Menschen mit Zuwanderungshintergrund liegt auch hier der Schnitt deutlich über dem Bundesvergleich mit 26%. Bundesweit ist ein deutlicher Rückgang bei Hauptschulabsolventen zu



Quelle: BIBB, Erhebung zum 30. September

verzeichnen, während die Schulabgänger mit Studienberechtigung deutlich zunehmen. Bei den Auszubildenden des CAL e.V. jedoch zeigt sich auch hier eine gegenteilige Entwicklung.

Seit 2005 haben 144 Auszubildende die Ausbildung in über 40 Ausbildungsberufen erfolgreich abgeschlossen. Dabei konnten 30 Auszubildende ihre Ausbildung sogar bis zu ein Jahr verkürzen.

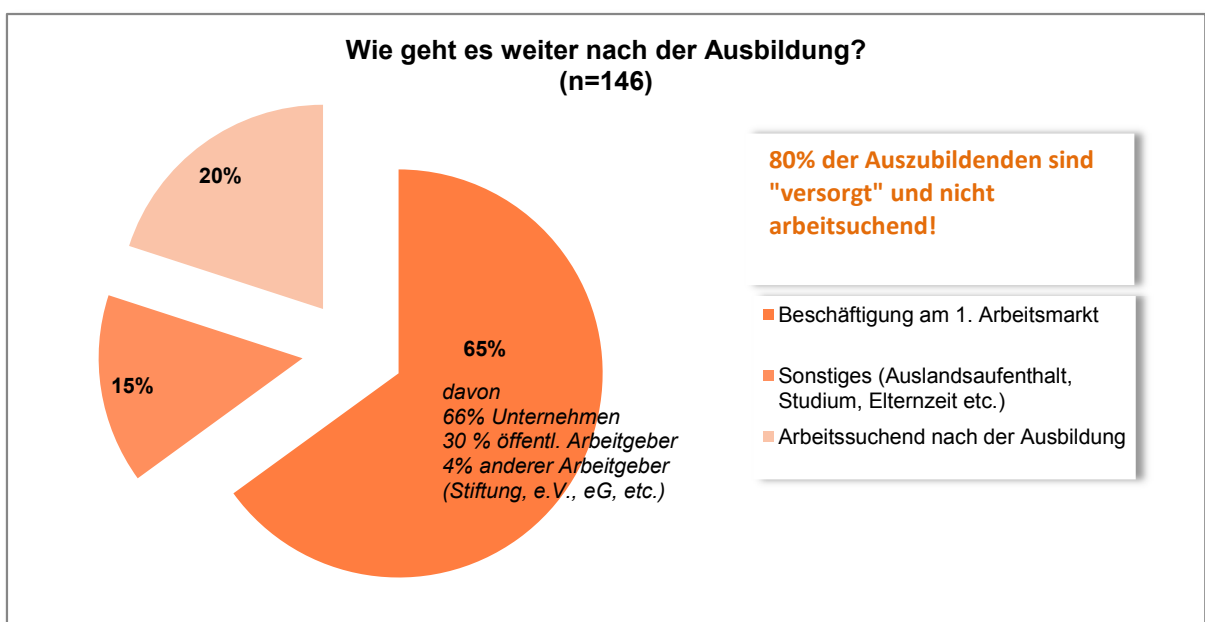
Von den erfolgreichen Absolventen fanden 65% unmittelbar eine Anstellung. Weitere 15% haben andere Perspektiven für sich entwickelt und beispielsweise eine weitere Ausbildung oder ein Studium begonnen, sind ins Ausland oder in Elternzeit gegangen oder haben sich selbstständig gemacht. 20 % der Ausbildungsabsolventen des CAL e.V. haben sich direkt nach der Ausbildung zunächst arbeitsuchend gemeldet.

54 Auszubildende haben bisher die Ausbildung vorzeitig abgebrochen (18-mal durch den Auszubildenden und 22-mal im gegenseitigen Einvernehmen durch einen Auflösungsvertrag). Gründe für einen Ausbildungsabbruch waren vor allem berufliche Umorientierung oder Gesundheit.

Vierzehn Auszubildenden musste im Laufe der letzten zwölf Jahre fristlos gekündigt werden. Trotz vielfacher, intensiver Bemühungen von Seiten des CAL e.V. konnten diese jungen Menschen nicht zu einem verlässlichen und eigenverantwortlichen Handeln motiviert werden. Ein Auszubildender ist verstorben.

Zum 31.12.2017 befanden sich 30 Auszubildende in einem aktiven Ausbildungsverhältnis.

Im Jahr 2017 konnten erneut sechs Kooperationsbetriebe akquiriert werden und es wurde erstmals ein Auszubildender als „Berufskraftfahrer“ eingestellt, der in Zusammenarbeit mit der AGA gGmbH ausgebildet wird. Es wurden insgesamt 17 Auszubildende eingestellt bzw. von anderen Betrieben übernommen.



Für die neuen Auszubildenden des Vereins startete die Ausbildung zum 28. August 2017 mit zwei Einführungstagen. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Axel Lehmann, begrüßte die Berufsstarter in den Räumlichkeiten des Kreishauses und gab damit den Startschuss für das Einführungsseminar. Die Auszubildenden lernten sich untereinander und das Team des CAL e.V. kennen, wurden in ihre Rechte und Pflichten eingewiesen, erhielten eine Einweisungsschulung zur Nutzung des neu eingeführten Online-Berichtsheftes und starteten mittags in einen Kommunikationsworkshop, der ihnen den Start in den beruflichen Alltag erleichtern soll.



Am zweiten Einführungstag folgte ein Teamtraining, das zusammen mit weiteren 22 Auszubildenden des Projektes GoK.A.Li (kommunale Ausbildung in Lippe) am Möhnesee absolviert wurde. Die Mitarbeiter des CAL e.V. organisierten ein vor Ort durch fünf Teamer durchgeführtes Training an mehreren Stationen, die sowohl das Teamgefühl als auch die Kommunikation stärken. Unter der Leitung von fünf Team-Kapitänen wurden zum Abschluss Flöße aus Rohren und Seilen gebaut, die natürlich auch auf ihre Schwimmfähigkeit geprüft werden mussten und in einem kleinen Abschlussrennen für beste Stimmung und einige Tauchgänge sorgten.

Sowohl diese als auch weitere nachfolgende Veranstaltungen des CAL e.V. wurden im Anschluss über eine anonymisierte



Umfrage ausgewertet, um eine Qualitätssicherung einzuführen und die Bedürfnisse der Auszubildenden immer wieder abzufragen.

Das Angebot an Seminaren für die Auszubildenden umfasste in 2017:

- Rechnungswesen
- Wirtschaftsinformatik
- Geschäftsprozesse
- Informationstechnisches Büromanagement
- Kommunikation im beruflichen Umfeld
- Zeit- und Selbstmanagement
- Richtig lernen – keine Angst vor der Prüfung

Des Weiteren wurden mehrere Nachhilfelehrer akquiriert, die punktuell die Auszubildenden bei Bedarf unterstützen. Ebenfalls wurden mehrere Einzelcoachingstunden bei professionellen Coaches in Anspruch genommen, die Auszubildenden in besonders schwierigen beruflichen und privaten Situationen helfen, einem Ausbildungsabbruch entgegen zu wirken.

Um die Leistungsbereitschaft der Auszubildenden auch bezüglich der schulischen Leistungen intensiv zu monitoren, wurden neben regelmäßigen Gesprächen mit den Klassenlehrern auch alle angebotenen Ausbildersprechstage durch die Mitarbeiter des CAL e.V. wahrgenommen.

Aufgrund einer Insolvenz mussten 2017 zwei Auszubildende des CAL e.V. in einen neu akquirierten Ausbildungsbetrieb eingegliedert werden. Ein weiterer Auszubildender wurde im Rahmen der Insolvenz ebenfalls in einem neuen Ausbildungsbetrieb als Notfall übernommen. Dieses Ausbildungsverhältnis wurde auf Wunsch des Auszubildenden bereits fünf Monate später wieder aufgelöst.

Eine Kauffrau für Büromanagement des Jahrgangs 2015 wurde ebenfalls aus einem aufgelösten Ausbildungsverhältnis übernommen. Die Ausbildung konnte im ehemaligen Betrieb aufgrund unzumutbarer Vorkommnisse nicht beendet werden.

Eine Auszubildende des Jahrgangs 2014, die langzeiterkrankt war, konnte im Rahmen einer betrieblichen Wiedereingliederung die Ausbildung fortführen und wird im Sommer 2018 ihre Abschlussprüfung absolvieren.

Eine Auszubildende, die ihre Ausbildung 2015 aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterführen konnte, startete im selben Berufsbild nach Genesung 2017 ihre Ausbildung erneut beim CAL e.V.

Ebenfalls aufgrund einer Erkrankung konnte eine Auszubildende des CAL e.V. 2017 ihren Beruf nicht weiter ausüben und hat den Ausbildungsberuf gewechselt. Sie startete mit dem CAL e.V. 2017 in eine neue Berufsausbildung.

Nach nicht bestandener Prüfung entschlossen sich zwei Auszubildende, ihre Ausbildung beim CAL e.V. nicht zu verlängern. Ein Auszubildender wird nach zweimaligen unentschuldigtem Fehlen bei der Abschlussprüfung von der Kammer nicht erneut zur Prüfung zugelassen.

Zwei Auszubildenden musste leider aufgrund vermehrten unentschuldigtem Fehlens in der Schule und in den jeweiligen Ausbildungsbetrieben die Kündigung ausgesprochen werden.

Eine Auszubildende (alleinerziehende Mutter) erschien kurz vor der Abschlussprüfung 2017 weder am Arbeitsplatz noch in der Schule und fehlte für mehrere Wochen unentschuldig. Durch Fotos, die sie in sozialen Netzwerken für jedermann zugänglich veröffentlichte, konnten wir zu jeder Zeit sicher gehen, dass sie und ihr Kind körperlich und geistig unversehrt waren. Es blieb uns nur die Möglichkeit, eine Kündigung an die letzte, uns bekannte Anschrift zu senden.

Für eine Auszubildende ergab sich durch die sehr guten Leistungen in der Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement in Kooperation mit der Stadt Detmold die Möglichkeit, dort in eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte einzumünden, weshalb das Ausbildungsverhältnis mit dem CAL e.V. aufgelöst wurde.

Für einen Auszubildenden aus dem neuen Jahrgang 2017 endete die Ausbildung noch innerhalb der Probezeit. Hier war bereits nach kurzer Zeit abzusehen, dass er mit einer regulären, dualen Ausbildung überfordert sein würde und eine sondergeregelt Ausbildung (Reha-Ausbildung) für ihn der bessere Weg in das Berufsleben sein würde.

Im Jahr 2017 haben 16 Auszubildende ihre Ausbildung erfolgreich beendet. Sie wurden am 12. Juli 2017 mit einer kleinen Feier im Outback, Detmold mit lobenden Worten durch den Vorstand, Herrn Rainer Heller verabschiedet.



Bis auf drei wurden alle Absolventen dieses Jahres von ihrem Ausbildungsbetrieb direkt in eine Anschlussbeschäftigung übernommen oder fanden in der freien Wirtschaft eine Beschäftigung.

Um die Arbeit des Vereins öffentlich publikler zu machen und potentiellen Bewerbern die Möglichkeit einer Ausbildung über den CAL e.V. zu unterbreiten, beteiligte sich der Verein 2017 an mehreren Informationstagen der Berufsschulen und Ausbildungsmessen mit einem Messeauftritt.



Mit Stand 31. Dezember 2017 bildete der Verein gemeinsam mit 37 Betrieben 32 Auszubildende in neun unterschiedlichen Berufen aus (insgesamt bisher 44 Berufe, vgl. Kap. 4, ca. $\frac{3}{4}$ Industrie, $\frac{1}{4}$ Handwerk). Der Verein wurde darüber hinaus durch 20 Fördermitglieder unterstützt.

Jahrgang	Azubis gesamt	in Ausbil- dung	bestan- stan- den	Ab- bruch	ver- storben
2005	18	0	15	3	
2006	23	0	18	5	
2007	16	0	14	2	
2008	17	0	13	4	
2009	20	0	17	3	
2010	19 ⁽¹⁾	0	14	4	1
2011	19 ⁽²⁾	0	16	3	
2012	16 ⁽³⁾	0	11	5	
2013	18 ⁽⁴⁾	0	11	7	
2014	18 ⁽⁵⁾	1	12	5	
2015	17 ⁽⁶⁾	11	2	4	
2016	15 ⁽⁷⁾	6	1	8	
2017	15	14		1	
Ge- samt	231	32	144	54	1

⁽¹⁾zwei Azubis JG 2010 in 2012 eingestellt

⁽²⁾ein Azubi JG 2011 in 2012 eingestellt

⁽³⁾drei Azubis JG 2012 in 2013 eingestellt

⁽⁴⁾ein Azubi JG 2013 in 2015 eingestellt

⁽⁵⁾ein Azubi JG 2014 in 2015,

zwei Azubis in 2016 eingestellt

⁽⁶⁾ein Azubi JG 2015 in 2017 eingestellt

⁽⁷⁾ein Azubi JG 2016 in 2017 eingestellt

2.3 Gremien

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Der **Vorstand** übernimmt die Leitung des Vereins. Er besteht aus

- Bürgermeister Rainer Heller (Vorsitzender),
- Landrat Dr. Axel Lehmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Bürgermeister Friedrich Ehlert als Vertreter der Städte und Gemeinden sowie
- Mickel Biere, Bäckerei H. Biere
- Dr. Eberhard Niggemann, Weidmüller Interface,
- Karl-Ernst Vathauer, MFS Technik, und
- Günter Vogt, VerbundVolksbank OWL eG, als Vertreter der Unternehmen.



Der Vorstand (v.l.): M. Biere, G. Vogt, F. Ehlert, K.-E. Vathauer, R. Heller, Dr. A. Lehmann; es fehlt: Dr. E. Niggemann

Der Vorstand tagte am 28. April 2017 im Kreishaus. Themen waren der Jahresbericht und Jahresabschluss 2016, die Planung von Finanzen und Ausbildungsstellen für das laufende Jahr sowie der aktuelle Status der Vereinsarbeit. Über diese Termine hinaus erfolgte seitens der Geschäftsführung im Laufe des Jahres fortwährend eine Abstimmung mit dem Vorstandsvorsitzenden und seinem Stellvertreter.

Die **Geschäftsführung** nahmen Dr. A. Heinrike Heil und Cathrin-Claudia Herrmann gemeinsam wahr. Sie sind hauptamtlich bei der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe bzw. der Stadt Detmold tätig.



Das Team (v.l.): Dr. A. H. Heil, D. Weidmann, E.-M. Iselin, C.-C. Herrmann

Die **Geschäftsstelle** ist im Kreishaus in der Felix-Fechenbach-Straße 5 ansässig. Das ausführende Team bildeten Dunja Weidmann und Eva-Maria Iselin. Frau Weidmann obliegt in erster Linie die Betreuung der Auszubildenden des CAL e.V. und deren Ausbilder in den Betrieben. Dazu gehört neben der Kontaktpflege zu den Berufskollegs auch die Organisation von Fördermaßnahmen (z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Prüfungsvorbereitung, Seminare), die Betreuung und Beratung der Partnerunternehmen, Konfliktmanagement, Akquise und Beratung der Unternehmen zur Verbundausbildung, konzeptionelle und organisatorische Aufgaben (z.B. Betreuung der Bewerbungsgespräche, Organisation von Messebesuchen etc.). Unterstützt wird sie dabei von Frau Iselin, die außerdem zuständig ist für alle Sachbearbeitungstätigkeiten (Vertragswesen, Anmeldung und Eintragung der Auszubildenden, Mitgliederverwaltung, Personalverwaltung, Berichtswesen, Rechnungswesen, Mahnverfahren usw.).

Der Vorstand wird in seiner Arbeit unterstützt vom **Kuratorium**, dem im Jahr 2017 folgende Mitglieder angehörten:

- Werner Günzel, Stadt Detmold,
- Manfred Kreisel, Lüttfeld Berufskolleg,
- Axel Martens, IHK Lippe zu Detmold.

Mit den Kuratoriumsmitgliedern steht die Geschäftsführung in engem Kontakt, so dass ein Austausch über die Vereinsaktivitäten gewährleistet ist. Zu einer gesonderten Sitzung wurde deshalb nicht eingeladen.

Die **Mitgliederversammlung** fand am 28. April 2017 im Kreishaus in Detmold statt. Von den 52 Mitgliedern nahmen 14 Mitglieder sowie drei Gäste teil. Weitere 15 Mitglieder übertrugen ihre Stimme. Jahresbericht und Jahresabschluss 2016 wurden vorgestellt. Den Mitgliedern wurde das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 78.969 Euro erläutert. Die Rücklagen betragen 327.707 Euro zum 31.12.2016. Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2016 durch die Mitgliederversammlung einstimmig entlastet. Bei der jährlich durchzuführenden Wahl von zwei Kassenprüfern wurde Anke Herrmann wieder und Uwe Gotzeina neu gewählt. Abschließend informierte die Geschäftsführung über die aktuelle Vereinsarbeit sowie die Planungen 2017.



2.4 Finanzen

Der Verein erzielte im Jahr 2017 folgende Erlöse: durch Spenden der Fördermitglieder 53.900 Euro, über Beiträge der Ausbildungsbetriebe 282.060 Euro sowie 49.140 Euro aus Zuschüssen (vgl. Kap. 6). Diese stammen von der Stadt Detmold für die Finanzierung der Geschäftsstelle und der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung für die Abwicklung von Ausbildungsverhältnissen. Bei den Mitgliedsbeiträgen der Ausbildungsbetriebe ist aufgrund der geringeren Anzahl an Auszubildenden ein Rückgang dieser Erträge in Höhe von 41.000 Euro gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Über die Anlage freier Liquidität wurden 79 Euro Erträge erwirtschaftet. Insgesamt erzielte der Verein 385.281 Euro Einnahmen, deutlich weniger (-108 TEuro) als im Vorjahr. Dies hat zwei Gründe: Im Vorjahr wurde eine Rückstellung über 60.000 Euro aufgelöst, ein einmaliger Effekt. Außerdem wurden rund 41 TEuro weniger Beiträge von den Ausbildungsbetrieben gezahlt. Demgegenüber standen Ausgaben von 362.040 Euro. Der größte Anteil davon (263.482 Euro) entfällt auf Gehälter und Sozialabgaben für die Auszubildenden sowie mit der Ausbildung verbundene Nebenkosten (Fortbildungs-, Reise-, Prüfungskosten).

Durchschnittlich waren 35 und damit sechs Azubis weniger als im Vorjahr (41) und genauso viele wie im Jahr 2015 beschäftigt. Für die beiden Angestellten sowie die Geschäftsstelle entstanden Kosten von 98.560 Euro.

Insgesamt erzielte der Verein in 2017 somit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 23.240,37 Euro, das in die freie Rücklage (5.416,44 Euro) und die sonstigen Ergebnisrücklagen eingestellt wird. Insgesamt verfügt der Verein damit über 350.947,50 Euro Rücklagen.

Der Verein besaß zum Jahresende Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 388.990,78 Euro. Der Stand des Girokontos belief sich zum 31.12.2017 auf 83.218,42 Euro, der des Tagesgeldkontos auf 105.772,36 Euro. Darüber hinaus waren insgesamt 200.000 Euro auf zwei Festgeldkonten angelegt.



3 Ausblick

Jahrelang hat die Bildungspolitik den jungen Menschen signalisiert, dass Berufsbildung keine Priorität habe, sondern eine „Resterampe“ für diejenigen sei, die es nicht an eine Hochschule schaffen. Diese politisch forcierte Akademisierung ist nur einer von mehreren Gründen, warum sich die Situation des dualen Ausbildungsmarktes nicht nur in Lippe 2017 leider weiter zugespitzt hat. Weniger Ausbildungsplätze bei mehr Bewerbern und eine weiter sinkende Ausbildungsneigung in Industrie, Handel und Handwerk geben zu denken. Darüber hinaus bricht bundesweit mehr als jeder vierte Auszubildende seine Lehre vor der Abschlussprüfung ab. Das Ergebnis all dieser Entwicklungen ist ein Mangel an Fachkräften im Handwerk und in vielen gewerblich-technischen Berufen.

Dazu kommt, dass über 36% der Beschäftigten in den Betrieben bereits 2016 über 50 Jahre waren. 15 Jahre zuvor waren das knapp 20%. Aus- und Weiterbildung braucht Zeit. Sie kostet selbstverständlich auch Geld. Aber sie ist eine Investition in die Zukunft des Betriebes und in die Gesellschaft. Der CAL e.V. stellt sich gerne der Aufgabe, die Schere zwischen Angebot und Nachfrage ein Stück weit zu schließen und bislang nicht berücksichtigte Bewerber in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Zielgruppen, denen sich der CAL e.V. widmet, sind dabei insbesondere Altbewerber, also junge Erwachsene, die nach dem Schulabschluss nicht unmittelbar eine Ausbildung begonnen haben; junge, alleinerziehende Eltern; Jugendliche mit Migrationshintergrund; Jugendliche mit Wissens- und Sozialdefiziten; Auszubildende aus insolventen Betrieben und Studienabbrecher.

Der Handlungsbedarf am Ausbildungsmarkt in Lippe bleibt nicht nur bestehen, sondern wird immer deutlicher, denn in den nächsten Jahren benötigen gerade kleine Unternehmen bei der Ausbildung

**Zukunft geben.
Chancen schaffen.
Jetzt ausbilden.**

und schwächere Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche Unterstützung. Hier kann der CAL e.V. mit seinem Angebot helfen und dazu beitragen, dass ein gutes Angebot an dualer Ausbildung in Lippe aufrechterhalten bleibt und Jugendliche auch mit suboptimalen Voraussetzungen eine Chance zur Ausbildung bekommen.

Die Ausbildung von geflüchteten Menschen ist nicht nur für den CAL e.V. eine neue Herausforderung in den nächsten Jahren. Neben Sprachförderung und ggf. externer psychologischer Unterstützung wurde bereits in mehreren persönlichen Gesprächen mit dem Ausländeramt und dem kommunalen Integrationszentrum über Möglichkeiten, Chancen und Risiken diskutiert.

Unterstützen Sie den Verein bei seinem Bestreben, die Ausbildungschancen für die Jugendlichen in Lippe zu verbessern. Bei dieser Arbeit ist der Verein nicht nur auf die Mithilfe der Vereinsmitglieder, sondern aller an der Ausbildung Beteiligten angewiesen. Neben guten Ideen für die Lösung der Probleme am Ausbildungsmarkt ist eine breite Spendenbasis für die Vereinsarbeit notwendig.

Nur mit Ihrer Hilfe können wir unsere ambitionierten Ziele verwirklichen. Helfen Sie also mit, indem Sie einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schaffen oder unsere Arbeit durch eine Spende oder Fördermitgliedschaft unterstützen!

4 Bisher ausgebildete Berufe

Nr.	Beruf	Anzahl
1	Anlagenmechaniker SHK	3
2	Automobilkauffrau/mann	1
3	Bäcker	2
4	Bauzeichner/in	3
5	Bestattungsfachkraft	1
6	Berufskraftfahrer	1
7	Bürokauffrau/mann	17
8	Chemikant	1
9	Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik	2
10	Fachangestellter für Bäderbetriebe	3
11	Fachinformatiker Systemintegration	2
12	Fachkraft für Abwassertechnik	1
13	Fachkraft für Lagerlogistik	5
14	Fachkraft im Gastgewerbe	6
15	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk-Bäckerei	1
16	Florist/in	1
17	Friseur/in	7
18	Holzmechaniker/in	5
19	Hotelfachfrau	4
20	IT-Systemelektroniker	2
21	Kauffrau/mann für Bürokommunikation	36
22	Kauffrau/mann für Büromanagement	26
23	Kauffrau/mann für Marketingkommunikation	4
24	Kauffrau/mann für Tourismus und Freizeit	10
25	Kauffrau/mann im Einzelhandel	3
26	Kauffrau/mann im Gesundheitswesen	1
27	Koch/Köchin	10
28	Konditor/in	2
29	Konstruktionsmechaniker	1
30	Kraftfahrzeugmechatroniker/in	6
31	Kraftfahrzeugmechaniker/in	2
32	Kraftfahrzeugservicemechaniker	3

33	Maler- und Lackierer/in	1
34	Mediengestalter	5
35	Medizinische Fachangestellte	1
36	Metallbauer	1
37	Restaurantfachfrau/mann	2
38	Schornsteinfeger	6
39	Sport- und Fitnesskaufmann/-frau	14
40	Tierpfleger	1
41	Tischler	13
42	Veranstaltungskaufmann/frau	10
43	Verkäufer/in	1
44	Vermessungstechniker	4
Gesamt		231

5 Mitglieder

Ausbildende Mitglieder 2017	
1	AGA Arbeitsgemeinschaft Arbeit GmbH
2	Auszeit - Die Friseure
3	Bäckerei / Café Heidsiek
4	Block GmbH / Heizung Sanitär
5	BROCKMANN Frisör
6	Buena Vista Fitnessclub
7	Café-Restaurant Jedeman im Spieker
8	Columna GmbH & Co. KG
9	Competenz Werkstatt Beruf GmbH
10	Detmolder Digitaldruckzentrum
11	Die Windmühle Fissenknick
12	Eigenbetrieb Schulen
13	Elektro Demirel
14	Farbwerk GmbH & Co. KG
15	formatio Einrichtungen GmbH & Co KG
16	Bistro & Kaffeebar unErwartet gGmbH
17	Greenfield GmbH
18	Hochschule für Musik
19	Ingo Kloß GmbH
20	Interakteam GmbH
21	Jobcenter/Kreis Lippe
22	R. u. W. Köster GmbH
23	Kreis Lippe
24	Kreissportbund
25	Landestheater Detmold GmbH
26	Landesverband Lippe Schloss Brake
27	Museumsgaststätte zum Weißen Roß
28	Nesli's Hairdesign
29	Objektbau MPL
30	Outback
31	REWE/Nahkauf Wallbaum
32	SOS Kinderdorf Detmold e.V.
33	Stadt Detmold
34	Stiftung Standortsicherung
35	Suchthilfe e.V.
36	VHS Detmold-Lemgo
37	Wiemann Auto-Service

Fördernde Mitglieder 2017	
1	Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH
2	Gebr. Brasseler GmbH & Co. KG
3	Gemeinde Dörentrup
4	Gemeinde Extertal
5	GILDE GmbH
6	Kreishandwerkerschaft Paderborn-Lippe
7	Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt
8	MSF Technik Vathauer GmbH & Co. KG
9	Seniorenzentrum Elisenstift
10	Sparkasse Paderborn-Detmold
11	Stadt Barntrup
12	Stadt Lage
13	Stadt Lemgo
14	Stadt Lügde
15	Stadt Schieder-Schwalenberg
16	Stadtsparkasse Blomberg
17	VerbundVolksbank OWL e.G.
18	Weidmüller Interface GmbH & Co. KG
19	Wortmann KG

6 Pressespiegel

Im Jahr 2017 wurde in der Presse mehrfach über den Verein berichtet. Im Folgenden findet sich eine Auswahl der Pressestimmen.

>> Lippische Landes-Zeitung, 19.01.2017

Stiftung finanziert dreijährige Lehre

„Chance Ausbildung Lippe“: Der Verein freut sich über Unterstützung durch die Sparkasse



Unterstützung: Hans Laven (links), Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold, übergibt den symbolischen Spendenscheck an Cathrin-Claudia Herrmann vom Verein „Chance Ausbildung Lippe“.

... bis Franziska Holtmann, Tatjana ...
... en sich. FOTO: PRIVAT

Ob als junge, alleinerziehende Mutter, Studienabbrecher oder Auszubildende, die ihren Ausbildungsbetrieb wechseln müssen: der Verein ...
... nach Mögli ...
... bieten

Zukunftschance: Ausbildung

veröffentlicht am 19. Januar, 2017



Eine neue Chance für Ausbildung: Hans Laven (links), Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Paderborn-Detmold, übergibt den symbolischen Spendenscheck in Höhe von 30.000 Euro aus Mitteln der Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold an Cathrin-Claudia Herrmann (S.v.l.), 2. Geschäftsführerin des CAL e.V. Die Auszubildenden Franziska Holtmann, Tatjana Morsch und Artur Bechtgold freuen sich über die großzügige Unterstützung.

30.000 Euro Unterstützung für Chance Ausbildung Lippe e.V. durch die Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold

Bereits 130 Auszubildende konnte der Verein Chance Ausbildung Lippe (CAL e.V.) seit 2005 zu einem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung begleiten. Einen großen Beitrag leistet dabei die Stiftung der Sparkasse Paderborn-Detmold für Lippe-Detmold. Auch 2017 unterstützt die Stiftung den CAL e.V. mit einer Spende von 30.000 Euro. Hans Laven, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse übergab den Spendenscheck an Cathrin-Claudia Herrmann, 2. Geschäftsführerin des Vereins CAL e.V.

Gerade in Zeiten der Akademisierung unserer Berufe ...
... ein besonderes Anliegen, die dual ...

>> Lippe News, 19.01.2017

>> Lippische Landes-Zeitung, 24.07.2017

17 junge Menschen ergreifen die Chance

Ausbildung: Gemeinsam mit lippischen Betrieben hilft der Verein CAL jungen Leuten auf den Weg

Kreis Lippe (an). 17 Auszubildende des Vereins Chance Ausbildung Lippe e.V. (CAL) haben in diesem Jahr ihre Ausbildung in lippischen Unternehmen erfolgreich abgeschlossen. Die Spanne der Be-

schluss noch weiter um unsere Absolventen, damit auch diese bald eine Beschäftigung finden“, betont CAL-Geschäftsführerin Dr. Heinrike Heil.

Seit der Gründung des Vereins 2005 hat er 142 jungen Menschen in 44 Berufen eine Ausbildung ermöglicht. Vor allem junge Mütter, Schulabbrecher oder junge Menschen aus familiären Sondersituationen werden

Erfolgreicher Start ins Berufsleben mit CAL e.V.



>> WIR – Wirtschaft Regional, 26.07.2017

Blick in eine glückliche Zukunft. Vorstand Reiner Heller (hinten, 2. v.r.), Ausbildungsbetreuerin Dunja Weidmann (vorne, r.) sowie die Geschäftsführerinnen Dr. A. Heinrike Heil (hinten, l.) und Cathrin-Claudia Herrmann (vorne, l.) verabschieden die erfolgreichen Auszubildenden. (Foto: CAL e.V.)

Detmold. 17 Auszubildende des Vereins Chance Ausbildung Lippe e.V. (CAL e.V.) können sich in diesem Jahr wieder über eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in lippischen Unternehmen freuen. Die Spanne der Berufe reicht dabei vom Fachinformatiker über eine Sport- und Fitnesskauffrau bis hin zur Holzmechanikerin. Bereits im Januar hatten drei Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen. In den folgenden Monaten folgten weitere 14 nach. Ein Auszubildender hat seine Ausbildung im vergangenen Jahr verkürzt.

Wirklich erfreulich ist, dass fast alle Auszubildenden einen Ausbildungsstellenvertrag erhalten konnten. Neun wurden

Auszubildende des CAL e.V. meistern Teamtraining

>> WIR – Wirtschaft Regional, 08.09.2017



...n des CAL e.V. ihre Ausbildung mit einem Team- (CAL e.V.)

...hiedlichen Berufen haben beim Verein ... gestartet. Zum Auftakt lernten sich die ... und absolvierten gemeinsam mit den neuen ... cher Kommunen ein Team...

>> Lippe aktuell, 09.09.2017



Voll durchgestartet – mit vollem Einsatz beim Teamtraining am Möhnesee starteten 15 neue Auszubildende des CAL ihre Ausbildung gemeinsam mit Auszubildenden der Stadt Detmold und lippischer Kommunen.

Navigator in das Berufsleben

Ausbildungsverein Chance Ausbildung Lippe (CAL e.V.) präsentiert sich

Detmold. Auch der Ausbildungsverein Chance Ausbildung Lippe (CAL e.V.) präsentiert sich am nächsten Wochenende auf der Berufe live. Seit 2005 unterstützt der Verein junge Menschen auf ihrem Weg ins Berufsleben. Durch das besondere Konzept der kooperativen Ausbildung konnten bereits über 140 Ausbildungen erfolgreich bei Partnerunternehmen in Lippe abgeschlossen werden. Die Übernahmequote lag mit fast 70 Prozent im Niveau des bundesweiten Durchschnitts. Initiatoren des Vereins sind der Kreis Lippe, die Stiftung Standortssicherung, die Stadt Detmold und die Gilde GmbH. Ausgebildet werden vor allem solche Jugendliche und junge Erwachsene, die in regulären Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden konnten, so zum Beispiel junge Mütter, die zeitlich

nicht mehr so flexibel sind, aber den Kooperationspartnern stets auch Schulabbrecher oder junge, berastet und unterstützend zur Menschen, die nur knapp Schulabschluss erreicht. Beim Verein erfahren sie ihrem Weg ins Berufsleben te und stetige Unterstützung. Diese Unterstützung liegt anderem in einer umfassenden Betreuung durch den. Außerdem können die Auszubildenden zusätzliche Seminare, Trainingsangebote nutzen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen in Lippe bietet sich so die Möglichkeit zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Der Verein organisiert dabei von der Ausschreibung bis zur Zeugnisübergabe die gesamte Ausbildung. Die Auszubildenden werden durch die Administration der CAL e.V. betreut.



Teamtraining gemeistert

Detmold/Möhnesee. 15 Auszubildende in neun unterschiedlichen Berufen haben beim Verein Chance Ausbildung Lippe (CAL e.V.) ihre Ausbildung gestartet. Zum Auftakt lernten sich die Berufseinsteiger im Rahmen eines Workshops kennen und absolvierten gemeinsam mit den neuen 11 Auszubildenden Detmold 12 weiteren lippischen Kommunen ein Teamtraining am Möhnesee.

sammen, erkannten und nutzten ihre Stärken und lernten Schwächen auszugleichen sowie sich aufeinander zu verlassen. Höhepunkt des Teamtrainings bildete der Floßbau mit Rohren, Brettern und Seilen. Unter Einsatz der letzten Kräfte absolvierten die Teilnehmer das Teamtraining. Es dann in der Detmold 12 weiteren lippischen Kommunen ein Teamtraining am Möhnesee.

>> Lippische Landes-Zeitung, 13.09.2017



Rauf auf den Bock!

Jan Buschmann, 20 Jahre jung, ist seit 28. August Auszubildender bei der AGA über CAL e.V. Er wird Berufskraftfahrer – und mutmaßlich fließt schon heute Diesel statt Blut durch seine Adern. Mit anderen Worten: Er ist ein Macher, ein Zupacker – einer, dessen Vater als LKW-Händler die Liebe zum Fahrgeschäft ihm wohl schon in die Wiege gelegt hatte. Das bestätigen die Kollegen auf dem Recyclinghof ebenso nachdrücklich wie AGA-Ausbilder Alexander Legutko.

Legutko (38) verstärkt seit 2015 das Fahrer-team der AGA, das mit je zwei Beifahrern drei 9,5 Tonne, zwei 7,5 Tonne und einen nur 220 cm schmalen 7,2 Tonne zum Abfallmanagement bewegt. Bei der Bundeswehr zum LKW-Fahrer ausgebildet sitzt er seit 2007 am Lenkrad und hat – als einziger Berufskraftfahrer in der AGA – einen AEVO-Ausbilderschein. Mit diesen Voraussetzungen ist er eine Idealbesetzung für die Arbeitsgemeinschaft und hat mit Jan Buschmann seinen ersten Eleven unter den Fittichen.

Buschmann will seine dreijährige Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer (BKF) 2020 mit einer Prüfung vor der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld beenden. Für die AGA ist er der erste von hoffentlich noch vielen künftigen, selbst ausgebildeten LKW-Fahrern. Aktuell, in seiner Probezeit, lernt er insbesondere die Arbeiten auf dem Recyclinghof mit all ihren Facetten kennen.

Im Sommer kommenden Jahres sollte dann

die LKW-Fahrprüfung erfolgreich absolviert sein und der junge Lipper, der sich für Sport und Fitness begeistert, geht dann erstmals selbstständig auf „große Fahrt“. Die AGA, deren Berufskraftfahrer demnächst mutmaßlich in den Ruhestand gehen, hofft auf eine lange Bindung von Jan Buschmann ans Unternehmen. Und mit Inbetriebnahme des neuen Hofes im Sky-Park wird der Bedarf an guten Fahrern weiter wachsen...

Impressum

Redaktion: Edelweisspress
Frank B Müller (V.i.S.d.P.)
Goebenstraße 4-10, 32052 Herford
fm@edelweisspress.de
Layout: Birgit Schindler
schindler-birgit@gmx.de
Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft Arbeit e.V. (AGA)
Orbker Straße 75, 32758 Detmold
kontakt@aga-detmold.de
Erscheinungsweise: 2 x jährlich
Bildquellen: AGA gGmbH, R. Kneschke
(Fotolia), Iris Liebig (Lippische Landeszeitung, F.B. Müller)



Powerteam mit Teamcoach Alexander Legutko



Michael Assmann

Prüfung bestanden!

Gratulation für Michael Assmann (geb. 1992): Die AGA gGmbH hat ihren vormaligen Auszubildenden nach bestandener Prüfung am Dietrich-Bonhoeffer Berufskolleg Lippe-Detmold (DBB) in ein befristetes Angestelltenverhältnis übernommen.

Der junge Dörentruper hatte seine kaufmännische Berufsausbildung am Orbker Hof über den Verein Chance Ausbildung Lippe e.V. absolviert, der im Kreis die Verbundausbildung trägt. Seit Ende Juni arbeitet Assmann in der Auftragsannahme und

für den Bereich Recycling. Der junge Mann hat ehrenamtlich im Bereich Recycling gearbeitet. Bereits seit zwei Jahren absolviert er eine Fortbildung zum Betriebswirt am DBB, das als „Fachschule“ in Kooperation mit der Fern-Hochschule (FH) Lippe

7 Jahresabschluss 2017

Bilanz in Euro
Chance Ausbildung Lippe e.V.
zum 31.12.2017

AKTIVA

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.470,00
2. kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände	208,14
II. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	
1. Guthaben bei Kreditinstituten	388.990,78

	408.668,92
	=====

PASSIVA

A. Vereinskapi tal

I. Rücklagen	
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	304.137,27
Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	46.810,23
II. Mittelüberhang	0,00

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	19.196,16
----------------------------	-----------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98,99
2. sonstige Verbindlichkeiten	746,27

D. Rechnungsabgrenzungsposten

37.680,00

408.668,92
=====

**Gewinn- und Verlustrechnung
Chance Ausbildung Lippe e.V.
vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**

I. Ideeller Bereich

A. Einnahmen

1. Spenden Fördermitglieder 53.900,00

B. Ergebnis ideeller Bereich **53.900,00**
=====

II. Zweckbetrieb

A. Erlöse

1. Beiträge Ausbildungsbetriebe	282.060,00	
2. Zuschüsse	49.140,00	
3. sonstige Erträge	<u>101,30</u>	331.301,30

B. Aufwendungen

1. Löhne/Nebenkosten Azubis	225.672,29	
2. Sozialabgaben Azubis	38.897,94	
3. Löhne/Nebenkosten Angestellte	67.884,88	
4. Sozialabgaben Angestellte	12.720,00	
5. Sonstige Ausgaben	<u>16.865,15</u>	<u>362.040,26</u>

C. Ergebnis Zweckbetrieb **-30.738,96**
=====

III. Vermögensverwaltung

A. Erträge

1. Zinsen Tagesgeldkonto 79,33

B. Ergebnis Vermögensverwaltung **79,33**
=====

Gesamtergebnis Verein **23.240,37**
=====

Ergebnisrücklagen am 1.1. **327.707,13**

Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage nach § 62 Nr. 1 AO -286.313,34

Einstellung in die Betriebsmittelrücklage nach § 62 Nr. 1 AO 304.137,27

Einstellung in freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO 5.416,44

Ergebnisrücklagen am 31.12. **350.947,50**
=====

8 Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Chance Ausbildung Lippe e.V.
2. Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Detmold einzutragen.
3. Der Verein hat den Sitz in Detmold.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist es, zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, insbesondere durch Einrichtung weiterer betrieblicher Ausbildungsverhältnisse.
2. Der Satzungszweck wird unmittelbar verwirklicht durch
 - Werbung für zusätzliche Ausbildungsplätze in Wirtschaft und Kommune
 - Förderung der qualifizierten beruflichen Erstausbildung
 - Ausbildung von Auszubildenden und Koordination einer Teilausbildung in den Betrieben und Kommunen
 - Koordination und Zusammenarbeit mit Kammern, Arbeitsamt, Behörden und Schulen
 - Durchführung ergänzender überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen
 - Förderunterricht und Hilfe bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
 - Betreuung der Auszubildenden
 - alle direkt und indirekt dem Vereinszweck dienenden Maßnahmen.

Die Ausbildung erfolgt in den Mitgliedsbetrieben/-kommunen oder in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen unter Wahrung des dualen Ausbildungssystems.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.
5. Hinsichtlich der Vermögensbildung (§ 55 Abs. 1 Nr. 4 AO) bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird auf § 19 Abs. 2 der Satzung verwiesen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Jede volljährige natürliche oder juristische Person, Personengesellschaft und Körperschaft des öffentlichen Rechts kann Mitglied werden.
2. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über den Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand.
3. Es gibt Mitglieder, die aktiv bei der Ausbildung mitwirken (Vollmitglieder) und fördernde Mitglieder.

§ 5 Beiträge

1. Insbesondere zur Finanzierung aller Maßnahmen im Sinne des Satzungszweckes (§ 2) sowie der allgemeinen Verwaltungskosten werden Mitgliedsbeiträge erhoben.
2. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Beiträge werden im Voraus für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Die Höhe der allgemeinen Beiträge kann jedoch nicht gegen die Mehrheit der Vollmitglieder festgesetzt werden. Bei Eintritt unvorhergesehener Umstände kann der Vorstand die Beitragshöhe jederzeit mit einer Rückwirkung von bis zu drei Monaten an die Umstände anpassen.
3. Die Höhe der Beiträge fördernder Mitglieder kann gesondert festgelegt werden.
4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder sind berechtigt, an der Willensbildung des Vereins durch Ausübung ihres Antrags- und Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung mitzuwirken.

Sie sind verpflichtet, den Verein bei der Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen und die von den zuständigen Organen ordnungsgemäß beschlossenen Beiträge oder Umlagen, fristgerecht zu bezahlen.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. bei natürlichen Personen durch Tod
2. bei juristischen Personen durch Beendigung oder Verlust der Rechtsfähigkeit
3. durch Abschluss der Ausbildung bei Vollmitgliedern mit Ende des Monats, in dem der Auszubildende die Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat
4. durch Kündigung und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Geschäftsjahresende. Die Kündigung ist solange ausgeschlossen, wie das Mitgliedsunternehmen/die Mitgliedskommune im Auftrag des Vereins eine(n) Auszubildende/n beschäftigt; eine Kündigung innerhalb der Ausbildungszeit einer/s Auszubildenden ist ebenfalls nicht möglich. Die Kündigung ist durch eingeschriebenen Brief auszusprechen und zwar gegenüber der/dem Vorsitzenden,
5. durch Ausschluss durch den Vorstand, wenn das Mitglied
 - a) die Voraussetzungen zur Mitgliedschaft verloren hat oder
 - b) gegen die Satzung verstoßen und dadurch die Belange des Vereins trotz vorheriger Abmahnung gefährdet hat.

Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied ein Widerspruchsrecht zu. Das Widerspruchsrecht ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Ausschlussbescheides gegenüber der/dem Vorsitzenden schriftlich geltend zu machen.

Über den Widerspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung, wobei das auszuschließende Mitglied in der Mitgliederversammlung zu hören ist. Die endgültige Entscheidung der Mitgliederversammlung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen, Umlagen, Verbindlichkeiten, die vor rechtswirksamer Beendigung der Mitgliedschaft ordnungsgemäß beschlossen worden sind, entfällt durch die Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keine Ansprüche auf das Vermögen oder irgendwelche anderen Rechte des Vereins.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 9 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt und soll bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres abgehalten sein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins nach Auffassung des Vorstandes erfordert oder wenn mindestens 25 % der Mitglieder deren Einberufung verlangen.

Über die jeweilige Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Hierzu hat die Versammlung eine(n) Protokollführer/in zu wählen. Das Protokoll ist von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen.

Alle Mitgliederversammlungen werden von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und unter Einbehaltung einer Frist von mindestens 4

Wochen durch Rundschreiben einberufen und geleitet.

Die Einladungsfrist beginnt mit dem Tage der Aufgabe des Einladungsschreibens zur Post.

Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Anträge, die sich auf eine Ergänzung der Tagesordnung beziehen, sind spätestens sieben Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich dem Vorstand zuzuleiten. Über eine Ergänzung der Tagesordnung entscheidet die Mitgliederversammlung

§ 10 Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung sind alle Aufgaben vorbehalten, die nicht anderen Organen durch die Satzung zugewiesen sind. Ihr obliegen insbesondere

- a) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichtes und des Jahresrechnungsabschlusses,
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Wahl des Kuratoriums
- e) Wahl der Kassenprüfer
- f) Festsetzung der Vereinsbeiträge
- g) Satzungsänderungen
- h) Auflösung des Vereins

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 11 Vorstand

Der Vorstand besteht aus bis zu sieben Personen, und zwar aus dem Landrat des Kreises Lippe, sowie Vertretern der Mitglieder; wobei max. vier Mitglieder aus der Gruppe der Unternehmen und max. zwei

Mitglieder aus der Gruppe der Städte und Gemeinden zu wählen sind.

Vorstand im Sinne von § 26 BGB sind die/der Vorsitzende und ihr/sein Stellvertreter, die alleinvertretungsberechtigt sind.

Der Vorstand wählt jeweils eine(n) Vorsitzende/n und eine(n) Vertreter/in. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 3 Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Der gewählte Vorstand bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem Vorstand während einer Amtsperiode aus, kann ein Nachfolger vom Restvorstand kooptiert werden, der in der nächsten Mitgliederversammlung bestätigt werden muss.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand unter Mitteilung der Tagesordnung nach Bedarf oder auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern ein.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. In dringenden Fällen können Beschlüsse durch die/den Vorsitzende/n auf schriftlichem oder fernmündlichem Wege herbeigeführt werden, wenn alle Vorstandsmitglieder mit einem solchen Verfahren einverstanden sind.

Die schriftlichen oder fernmündlich gefassten Beschlüsse sind allen Vorstandsmitgliedern unverzüglich schriftlich zu bestätigen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die auf den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse werden protokolliert und vom Vorsitzenden sowie dem Protokollführer unterzeichnet.

§ 12 Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Hierbei ist er an die Bestimmungen der Satzung und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden.
2. Der Vorstand bestellt zur Ausübung der Tätigkeit eine(n) Geschäftsführer/innen und ihren/seinen Vertreter/in. Er ist berechtigt, Verträge abzuschließen und Maßnahmen zu veranlassen, die dem reibungslosen Ablauf und dem Zweck des Vereins dienen.
3. Der Vorstand ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

§ 13 Geschäftsführung

1. Der Verein hat eine(n) Geschäftsführer/in und eine/n Vertreter/in.
2. Zu den laufenden Geschäften gehören alle Aufgaben, die nicht der ausschließlichen Zuständigkeit der Organe vorbehalten sind. Insbesondere gehören zu den Aufgaben der Geschäftsführung:
 - a) Planung der Ausbildungsabläufe
 - b) Verwaltung der finanziellen Mittel
 - c) Anmeldung der Auszubildenden zu Prüfungen und zur Berufsschule
 - d) Organisation und Durchführung des Auswahlverfahrens der Bewerber/innen
 - e) Akquisition und Beratung weiterer Mitgliedsbetriebe/-kommunen
 - f) Betreuung der Mitgliedsbetriebe/-kommunen
 - g) Sonstige operative Aufgaben

§ 14 Kuratorium

1. Das Kuratorium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung bei der Erledigung ihrer Aufgaben in dem es Empfehlungen und Hinweise gibt.
2. Zu diesem Zwecke wird das Kuratorium mindestens einmal jährlich bzw. auf besonderen Wunsch des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung einberufen.
3. Das Kuratorium kann bestehen aus:

Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer u.a.), Bezirksregierung (Dezernat Wirtschaft), Agentur für Arbeit, Berufskollegs, Sozialpartner (Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) und weiteren Mitgliedern.

Über die Besetzung des Kuratoriums entscheidet die Mitgliederversammlung.

4. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

§ 15 Kassenprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt jährlich zwei ehrenamtliche Kassenprüfer/innen, von denen eine(r) ständige(r) Kassenprüfer/in sein kann. Die/der andere Kassenprüfer/in kann jeweils nur zwei aufeinanderfolgende Jahre als Kassenprüfer/in tätig sein. Ihre/seine Wiederwahl ist nach 4-jähriger Pause möglich.
2. Den Kassenprüfern obliegt die Prüfung des gesamten Rechnungswesens und des Finanzplanes. Zu diesem Zweck sind alle Buchungsunterlagen und Belege sowie der gesamte Schriftwechsel und sonstige Schriftstücke vorzulegen.

3. Die Kassenprüfer sind nur Mitgliedern gegenüber zur Auskunft über das, was sie als Kassenprüfer erfahren haben, berechtigt.

§ 16 Stimmrecht

Jedes Mitglied des Vereins hat eine Stimme.

Es kann sich in der Mitgliederversammlung durch eine(n) mit schriftlicher Vollmacht versehene(n) Vertreter/in vertreten lassen. Die Vollmacht kann gegenüber dem Verein nicht darauf beschränkt werden, das Stimmrecht in bestimmter Weise auszuüben.

§ 17 Wahlen

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden und vertretenden Stimmberechtigten hat. Bei Stimmgleichheit findet Stichwahl statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die/der Vorsitzende zieht.

§ 18 Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung des Vereins nur dann beschließen, wenn diese form- und fristgerecht angekündigt war und mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Zur Wirksamkeit eines die Satzung ändernden Beschlusses sind 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Ist die Mitgliederversammlung zur Satzungsänderung mangels Beteiligung nicht beschlussfähig, so kann die/der Vorsitzende eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenden Mitglieder beschlussfähig ist. Zwischen der beschlussfähigen Mitgliederversammlung und der weiteren Mitgliederversammlung

muss eine Zeitspanne von mindestens einem Monat liegen. Sie darf aber nicht größer als drei Monate sein. Auf die veränderten Beschlussvoraussetzungen muss in der Einladung zu dieser weiteren Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

§ 19 Auflösung

Die Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins nur dann beschließen, wenn diese form- und fristgerecht angekündigt war und mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder anwesend oder vertreten sind.

Zur Wirksamkeit der Auflösung des Vereins sind $\frac{3}{4}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

Grundsätzlich darf die Auflösung des Vereins aber nur erfolgen, wenn in den Mitgliedsbetrieben/-kommunen kein(e) Auszubildende/r mehr beschäftigt ist.

Ist die Mitgliederversammlung zur Auflösung des Vereins mangels Beteiligung nicht beschlussfähig, so kann die/der Vorsitzende eine weitere Mitgliederversammlung einberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Zwischen der beschlussfähigen Mitgliederversammlung und der weiteren Mitgliederversammlung muss eine Zeitspanne von mindestens einem Monat liegen. Sie darf aber nicht größer als drei Monate sein. Auf die veränderten Beschlussvoraussetzungen muss in der Einladung zu dieser weiteren Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fließt das Vereinsvermögen der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Ausbildung zu verwenden hat.

Detmold, den 06. Mai 2009

Friedel Heuwinkel

(1. Vorsitzender)

Rainer Heller

(2. Vorsitzender)

